

Information der betroffenen Personen (Beschäftigte) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Beteiligung des Personalrates

Verantwortlicher:

Stadt Bleckede, Lüneburger Straße 2, 21354 Bleckede (Deutschland)

05852 977-0, datenschutz@bleckede.de, <https://www.bleckede.de>

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister, E-Mail: datenschutz@bleckede.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Bleckede, Tel: 04131 26-1756, E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Der Personalrat hat eine Vielzahl von Aufgaben und Befugnissen wahrzunehmen. Neben den allgemeinen Aufgaben (§59 Nds. Personalvertretungsgesetz NPersVG) stehen ihm vor allem Beteiligungsrechte (Mitbestimmung und Benehmensherstellung) zu, um die Interessen der Beschäftigten einzubringen. Durch seine verpflichtende Beteiligung soll der Personalrat die unterschiedlichen Interessen der Beschäftigten – falls noch nicht berücksichtigt- zur Sprache bringen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden ist, §§ 59ff NPersVG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. C und e und Art. 4 Nr. 2 Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich.

Kategorien personenbezogener Daten:

Personenstammdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum)

Kategorien von Empfängern:

Dritter (Ein Austausch personenbezogener Daten an Dritte findet ggfs. im Rahmen des Einigungsverfahrens bei der Einigungsstelle statt. Als Dritte kommen in diesem Verfahren die oder der Vorsitzende inkl. Stellvertretung der Einigungsstelle sowie sachkundige Personen nach § 72 Abs. 1 NPersVG in Betracht. Die Einigungsstelle tagt jedoch nicht öffentlich.)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherungsdauer der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden 5 Jahre nach Abschluss der Personalakte (§94 NBG; § 12 NDSG) gelöscht.

Unterlagen mit personenbezogenen Daten, die dem Personalrat aus Anlass seiner Beteiligung an einer bestimmten Maßnahme zur Verfügung gestellt wurden, sind nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens der Dienststelle zurückzugeben. (siehe § 61 (1) NPersVG).

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Behörde (Die Daten werden durch das Personalamt zur Verfügung gestellt.)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Information der betroffenen Personen (Beschäftigte) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Die Maßnahme kann aufgrund der Beteiligungsverpflichtung nicht umgesetzt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.